

Entwicklungen im Haftpflicht- und Versicherungsrecht

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Inhalt

- Gesetzgebung
- Haftungstatbestand
- Kausalität
- Schaden
- Koordination

2

GESETZGEBUNG

3

In Kraft getretene Revisionen

- Sozialversicherungsrechtliche Revisionen
 - 4., 5. und 6. IV-Revisionen (2004, 2008 und 2012)
 - Stärkung der Eingliederung
 - Leistungsreduktion (Rentenbeginn, Reduktion HE von Heimbewohnern)
 - neue Versicherungsleistung (Assistenzbeitrag)
 - Neuer Finanzausgleich und Pflegefinanzierung (2011)
- OHG und StPO-Revisionen (2009 und 2011) schränken Opferrechte ein

4

Geplante Revisionen

- Totalrevision
 - Botschaft zur Totalrevision des VVG vom 7. September 2011
- Revision des Verjährungsrechts
 - Vorentwurf (Vernehmlassung 31.08.2011)
- Projekt Via Secura
 - Regresspflicht für Raser- und FIAZ-Fälle

5

HAFTUNGSTATBESTAND

6

Verwirklichte Betriebsgefahr

- Haftung für direkt verursachte Personen- und Sachschäden
- verwirklichte Betriebsgefahr bzw. Unfallbeteiligung
 - direkte Verursachung/Beteiligung
 - indirekte Verursachung/Beteiligung
 - Blenden oder Erschrecken genügt (BGE 135 III 92)
- offene Frage
 - Braucht es für die Haftung nach SVG 58/76 IIa1 einen Unfall?

7

Verwirklichte Betriebsgefahr

- mittelbar verursachte Personen- und Sachschäden sind zu ersetzen
 - Schockschaden der Angehörigen (BGE 138 III 276)
 - Konkubinatspartner von verheirateten Geschädigten (BGE 138 III 157)
- mittelbar verursachte Gesundheitsschäden sind zu ersetzen
 - Operationsfehler nach Motorfahrzeugunfall (4P. 283/2004 und 5C.125/2003)

8

Reduktion- und Ausschlussgründe

- Nichthalterpersonenschäden
 - Gefährdungshaftung (SVG 58 und 59 I/II)
 - sektorielle Verteilung aller Schadenursachen (BGE 132 III 249)
- Halterpersonenschäden
 - Verschuldenshaftung (SVG 61 I)
 - beiderseitiges Verschulden – Aufteilung der Haftung nach Verschuldensgrad und Entlastungsbeweis bei überwiegender Betriebsgefahr
 - alleiniges Verschulden indiziert volle Haftung – Reduktion bei leichtem Verschulden

9

Reduktion- und Ausschlussgründe

- Halterpersonenschäden
 - Verschuldenshaftung (SVG 61 I)
 - Schadensteilung bei gleicher Betriebsgefahr
 - unklare Bedeutung des Hinweises auf Betriebsgefahr in SVG 61 II
 - abstrakte Betriebsgefahr ist bei allen Motorfahrzeugen gleich (4A_405/2011)

10

Reduktion- und Ausschlussgründe

- Verletzung Schadenminderungspflicht
 - Allgemeine Grundsätze
 - grobes Selbstverschulden ist Unterbrechungsgrund (SVG 59 I)
 - milderes Selbstverschulden ist Reduktionsgrund (SVG 59 I)
 - Spezialfall Vorzustand
 - selbstständiger Vorzustand (Schadenberechnung)
 - mitwirkender Vorzustand (Reduktionsgrund)
 - Schadenminderung
 - Problem der Schadenberechnung (4A_127/2011)

11

Verjährung/Verwirkung

- Fristablauf vor Entstehung der Haftung (BGE 136 II 187)
- Schadenskenntnis vor Leistungsverfügung des Sozialversicherers
 - Erwerbsausfall: Zustellung Arztbericht genügt (4A_136/2012)
 - Betreuungs- und Pflegeschaden: je schlimmer desto eher (2C_707/2010)
- Akontozahlungen unterbrechen Verjährung (BGE 134 III 591)

12

KAUSALITÄT

13

Natürliche Kausalität

- Grundsätzliches
 - Conditio-sine-qua-non-Regel
 - nur Tat-, keine Rechtsfrage
 - überwiegende Wahrscheinlichkeit
- Sozialversicherungsrecht
 - physische und psychische Beschwerden sind versichert, bio-psycho-sozialer Gesundheitsbegriff der WHO gilt aber nicht
 - nicht objektivierbare Beschwerden können keine Invalidität begründen (BGE 136 V 279 ff.)

14

Natürliche Kausalität

- Sozialversicherungsrecht
 - Alles-oder-nichts-Regel, aber Revisionsmöglichkeit bzw. Deckung von Rückfällen/Spätfolgen
- Gilt der sozialversicherungsrechtliche Kausalitätsentscheid im Haftpflichtrecht?
 - Haftungsbegründung
 - Ja (4A_494/2009, aber aufgehoben durch 4F_8/2010)
 - Haftungsausfüllung
 - offengelassen, ob BGE 136 V 279 ff. gilt (4A_618/2011 und 4A_106/2011/4A_108/2011)

15

Natürliche Kausalität

- Gilt der sozialversicherungsrechtliche Kausalitätsentscheid im Haftpflichtrecht?
 - Haftungsausfüllung
 - verneint 4C.263/2006 (Erwerbsunfähigkeit)
 - bejaht 4A_65/2009 (Leistungseinstellung status quo sine vel ante)
 - unfalldynamische und biomechanische Gutachten sind im Haftpflichtfall als Beweismittel zulässig (4A_540/2010)

16

Natürliche Kausalität

- Gilt der sozialversicherungsrechtliche Kausalitätsentscheid im Haftpflichtrecht?
 - meine Meinung: eher Nein
 - natürliche Kausalität ist Wertungsfrage (auch bei aktiver Verursachung) wegen hypothetischer Reduktion und Beweiswürdigung
 - Unterschiedliches Verständnis der überwiegenden Wahrscheinlichkeit
 - BGE 114 V 109 und U.50/2001 versus 4A_397/2008 und 4A_48/2010 (Glaubhaftmachen genügt)

17

Natürliche Kausalität

- Gilt der sozialversicherungsrechtliche Kausalitätsentscheid im Haftpflichtrecht?
 - meine Meinung: eher Nein
 - Haftung für den gesamten Schaden bei intensitätsarmer Schadenverursachung (10 % genügt gemäss 4C.402/2006)
 - Alles-oder-nichts-Regel gilt im Haftpflichtrecht nicht, Revision ist im Haftpflichtrecht nicht möglich

18

Adäquate Kausalität

- keine Identität der Adäquanz im Sozialversicherungs- und Haftpflichtrecht
- Bagatellunfälle sind adäquat kausal
 - BGE 132 III 249
 - BGE 131 III 12 = Pra 2005 Nr. 119
 - Reaktivierung vorbestehender Schädigung
 - BGE 127 III 403
 - 4A_45/2009 keine Bewusstlosigkeit
 - geringer Sachschaden

19

Adäquate Kausalität

- Bagatellunfälle sind adäquat kausal
 - 4A_307/2008 und 4A_311/2008
 - leichter Auffahrunfall
 - Anpassungsstörung/dauernde Arbeitsunfähigkeit
 - 4C.402/2006
 - leichter Auffahrunfall
 - nicht erst Jahre nach Unfall auftretende psychische Beschwerden
 - 4C.415/2006 und 4C.327/2004
 - Heckkollision mit Delta-V 10 km/h
 - drei Jahre andauernde Beschwerden

20

Adäquate Kausalität

- Bagatellverletzungen sind (beim Genugtuungsanspruch) nicht adäquat kausal
 - 1A.107/1999
 - kurzzeitiger Spitalaufenthalt
 - Arbeitsunfähigkeit von weniger als einem Monat
 - 6S.334/2004
 - Erfordernis erschwerender Begleitumstände

21

Adäquate Kausalität

- Kürzung des Schadenersatzes bei schwacher Adäquanz
 - im Grundsatz erlaubt, aber nicht per se (BGE 132 III 249)
 - keine kausalitätsentsprechende Kürzung
 - 20 %: 4A_45/2009 und 4A.153/2008
 - 50 %: 4A_307/2008 und 4A_311/2008
 - Sachschaden von CHF 374.–
 - vier frühere Verkehrsunfälle
 - 66 %: 4C.402/2007
 - Unfallkausalität: 10 %
 - Geschwindigkeitsänderung Delta-V von 4-6 km/h
 - Sachschaden von CHF 461.–

22

SCHADEN

23

Personenschaden

- tatsächlicher Personenschaden
 - Differenztheorie, wohl besser Addition der Schadensposten
- normativer Personenschaden
 - Betreuungs- und Pflegeschaden
 - 4A_500/2009 (Besuchsschaden für Mutter, nicht für Vater)
 - Haushaltschaden
 - BGE 132 III 321 (unentgeltlicher Mehraufwand)
 - Gewinnausfallschaden der Landwirte
 - 4C.83/2006 und 4C.324/2005
- fiktiver Personenschaden
 - nur beim Haushaltschaden
 - BGE 132 III 321 E. 3.1 – Qualitätsverlust

24

Normhypothese oder Tatsache

- Der Schadensnachweis ist nicht einfach
 - Bonusnachweis (4A_127/2011)
 - vorprozessuale Anwaltskosten (4A_77/2011 und 4A_571/2011 sowie 4A_127/2011)
- Ermessenschätzung bei unmöglichem oder unzumutbarem Beweis
 - „gewöhnlicher Lauf der Dinge“ (OR 42 II)

25

Normhypothese oder Tatsache

- Enigmatische Trias (BGE 120 II 97)
 - Normhypothesen/Erfahrungssätze (Rechtsfrage)
 - allgemeine Lebenserfahrung (Tatsachenfrage – unüberprüfbare Beweiswürdigung)
 - normale Tatsache (Tatsachenfrage – unüberprüfbare Beweiswürdigung)
- Enigmatische Praxis
 - Realloohnerhöhungen
 - Normhypothese beim Haushaltschaden (BGE 132 III 321)

26

Normhypothese oder Tatsache

- Enigmatische Praxis
 - Realloohnerhöhungen
 - Tatsache beim Erwerbsausfallschaden (BGE 134 III 489)
 - Kurios
 - die zukünftige Lohnerhöhung in derselben Branche muss einmal bewiesen, ein anderes Mal nicht bewiesen werden
 - Betreuungs- und Pflegebranche (4C.349/2006) versus Hauswirtschaftsbranche (BGE 132 III 321)
 - Beendigung der Erwerbstätigkeit mit Erreichen des Pensionierungsalters (BGE 136 III 310) und defizitäres Unternehmen geht Konkurs (4A_79/2011)

27

Mehrkosten

- iudex non calculat
 - Substantiierung der Mehrkosten (4A_273/2007)
 - Abgrenzung gegenüber OR 42 II
- Bestattungskosten
 - späterer Tod ist kein zulässiger Reserveursacheneinwand (BGE 135 III 397 E. 2)
 - Wie weiter mit den Grabunterhaltskosten?

28

Erwerbsausfall

- Nettolohnausfall auch für aufgelaufenen Schaden (BGE 131 II 656 = Pra 2010 Nr. 127)
- Sozialversicherungsrechtliche ist nicht gleich haftpflichtrechtliche Erwerbsunfähigkeit
 - „Dabei ist nicht wie im Sozialversicherungsrecht auf das theoretische Konzept des ausgeglichenen Arbeitsmarkts, sondern auf die konkret vorliegende und absehbare Arbeitsmarktlage abzustellen“ (4C.263/2006, ferner B 17/03)

29

Haushaltschaden

- Anspruchsberechtigung
 - Frauen
 - Männer (seit BGE 129 III 135 = Pra 2003 Nr. 69)
 - nicht Kinder (4A_500/2009)
- Bedeutung der Substantiierung (4C.166/2006 = Pra 2007 Nr. 43)
 - 4A_405/2010 (Beweis nicht erbracht; bei der Mutter wohnhafter Italiener)

30

Haushaltschaden

- Bedeutung der Substantiierung (4C.166/2006 = Pra 2007 Nr. 43)
 - 4A_23/2010: „Dass die Haushaltstätigkeit selten vor neutralen Zeugen ausgeübt wird, erschwert allenfalls den Beweis, nicht aber das substantiierte Behaupten. Der Geschädigte braucht lediglich darzutun, welche Arbeiten er konkret im Haushalt übernommen hat.“

31

Haushaltschaden

- Haushaltführungsaufwand
 - zukünftige Veränderungen
 - Kinder verlassen Eltern spätestens mit Alter 25 (BGE 131 III 360 = Pra 2006 Nr. 18)
 - Aufnahme einer Teilzeiterwerbstätigkeit (50 % mit Übertritt in die Oberstufe, BGE 131 III 12)
 - Heimeintritt: Wegfall des Eigen-, nicht des Drittversorgungsanteils
- Hausarbeitsunfähigkeit
 - konkret festzustellen (BGE 129 III 135 = Pra 2003 Nr. 69)

32

Haushaltschaden

- Hausarbeitsunfähigkeit
 - Beurteilungsgrundlage
 - analog IV, konkrete Abklärung vor Ort oder Haushaltassessment?
 - KAUFMANN PETER/HAFEN LUZIUS/ESCHMANN URS, Haushaltassessment – das Ei des Kolumbus?, in: HAVE 2010, 13 ff.,
 - KOPP HANS GEORG/SÖNKE JOHANNES, Die Evaluation der funktionellen Haushaltfähigkeit, in: HAVE 2010, 286 ff.
 - WEIDMANN DAVID/KRÖPFLI URS, Erhebung und Quantifizierung der Einschränkungen im Haushalt, in: HAVE 2010, 293 ff.
 - hauswirtschaftliche EFL ist nicht willkürlich (4A_264/2011)

33

Haushaltschaden

- Berechnung
 - Stundenansatz von CHF 30.– für städtische Verhältnisse ist gerechtfertigt (BGE 131 III 360 = Pra 2006 Nr. 18)
 - bis Ende Aktivität (BGE 132 III 321)
 - Realloohnerhöhung von 1 % pro Jahr bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionierungsalters (BGE 132 III 321)

34

Haushaltschaden

- Steuerbefreiung
 - des Haushaltschadenersatzes, nicht aber der Invalidenrente (BGE 132 II 128)

35

Genugtuung

- Strukturelle Willkür
- Zwei-Phasen-Methode macht Boden gut
 - BGE 132 II 117 (Verletzte) sowie 4A_423/2008 und 1C_106/2008 (Angehörige)
 - Integritätsentschädigung UV (BGE 132 II 117), nicht aber doppelte Integritätsentschädigung UV oder Integritätsentschädigung der MV (BGE 134 III 97)

36

KOORDINATION

37

Wirkung des integralen Regresses

- Haftungsanspruch geht im Moment des Unfalls auf Sozialversicherer über (ATSG 72 ff.)
 - Rückzession ist notwendig (4A_69/2007)
- Der Geschädigte kann weiterhin über den Gesamtschaden Vergleich abschliessen (BGE 137 V 394)
- Doppelabgeltung und Bewirken einer Verjährung sind rechtsmissbräuchlich (BGE 137 V 394)

38

Anrechnung der IV-Rente

- Kongruenzgrundsatz
 - Ereignisidentität
 - persönliche Identität
 - sachliche Identität
 - zeitliche Identität
- Globalanrechnung
 - 4C.252/2003
 - Anrechnung AIV-Taggeld
 - Verrechnung Überentschädigung beim aufgelaufenen mit dem zukünftigen Schaden

39

Anrechnung der IV-Rente

- Globalanrechnung
 - BGE 131 III 12 = Pra 2005 Nr. 19
 - sachliche Kongruenz einer IV-Rente mit dem Erwerbs- und dem Haushaltschaden ungeachtet der Bemessungsmethode, die für die Rentenberechnung angewendet wurde
 - BGE 131 III 60 = Pra 2006 Nr. 18
 - Anrechnung der IV-Rente an Haushaltschaden bei Teilzeiterwerbstätigkeit

40

Anrechnung der IV-Rente

- Rückkehr zum Kongruenzgrundsatz
 - keine Anrechnung der IV-Rente an den Haushaltschaden, wenn IV-Rente ausschliesslich den Erwerbsausfallersatz bezweckt (BGE 134 III 489)

41

**Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Folien sind verfügbar unter
www.hardy-landolt.ch
